



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband
Monbijoustrasse 8
Postfach
3001 Bern

Bern, 15. September 2021

Teilkraftsetzung des Bundesgesetzes über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus: Verordnung über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. Juli 2021 haben Sie die Stadt Bern zur Vernehmlassung der rubrizierten Vorlage eingeladen. Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die mit der Verordnung über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus vorzunehmenden Änderungen sind überwiegend formeller Natur und betreffen die Konkretisierungen der neuen Zugriffsrechte. Da die Vorlage zudem keine finanziellen Auswirkungen auf Kantone und Gemeinden hat, kann sie grundsätzlich unterstützt werden.

Nichtsdestotrotz bedauert der Gemeinderat, dass weitere wichtige Massnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus nicht berücksichtigt werden.

Grundsätzliche Bemerkungen

Die Fachstelle Radikalisierung und Gewaltprävention der Stadt Bern arbeitet seit 2014 und der Ausrufung des IS-Kalifats in Syrien und im Irak, den Dschihadreisen in das Kriegsgebiet sowie der durch die Ereignisse ausgelöste Radikalisierungswelle in Europa und der Schweiz an der Verhinderung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus in Bern sowie im ganzen Land. Die Fachstelle mit ihrer Tätigkeit und ihrem Aufgabenbereich kann im Sinne des Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP) und dem darin unter Massnahme 10 «Fach- und Beratungsstellen für die Thematik der Radikalisierung und

des gewalttätigen Extremismus» erwähnten Aufbau von kommunalen und kantonalen Anlauf- und Beratungsstellen als eine solche Fachstelle Extremismus verstanden werden. Die Fachstelle Radikalisierung und Gewaltprävention ist im Sinne ihrer Kernaufgaben national und international mit allen relevanten P/CVE-Akteur*innen vernetzt, sowohl in der Praxis wie auch in den Wissenschaften.

Diese Vernetzung sowie die gewonnenen Erfahrungen der letzten sieben Jahre führen zu folgenden allgemeinen Ausführungen zur vorliegenden Verordnung:

- Grundsätzlich wird der Zweck der Verordnung begrüsst. Die Akteure, die von der Stärkung bzw. Ausweitung der polizeilichen Massnahmen profitieren, sollen entsprechende Mittel erhalten, um bestmöglich Terrorismus und diesem vorgelagerte (Radikalisierungs-)Prozesse zu bekämpfen. Sicherheitsakteure sind im Rahmen der Extremismusprävention wichtige Partner der Präventionsakteure, entsprechend begrüssen diese eine Stärkung Ersterer.
- Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass die Bekämpfung von Terrorismus und diesem vorgelagerten Prozesse eine Verbundaufgabe darstellt, welche nur im Zusammenspiel von Repressions- und Präventionsbehörden möglich, wirksam und nachhaltig ist.
- Die Stadt Bern verfügt in diesem Bereich über eine professionelle, erfahrene Fachstelle mit grossem Fachwissen und spezifischen Kenntnissen. Es gilt, dieses wertvolle Wissen auch trotz dieser Stärkung polizeilicher Massnahmen zu berücksichtigen.
- Grundsätzlich ist eine umfassende Präventionsstrategie im Sinne einer gemeinsamen Bekämpfung des Radikalisierungsphänomens und von Terrorismus wünschenswert – so wie im NAP formuliert. Eine Stärkung der Präventionsbehörden in ähnlichem Ausmass wie sie auf Seiten der Sicherheitsbehörden mit dieser Verordnung umgesetzt wird, wäre im Präventionsbereich wünschenswert.
- Die Mehrheit der Radikalisierungsfälle in der Schweiz und konkret in Bern, die sich potenziell extremistisch oder terroristisch hätten entwickeln können, sind im Kontext von Präventionsakteurinnen und -akteuren entdeckt, bearbeitet, beraten, begleitet, bekämpft und letztlich verhindert worden. Gerade im Bereich islamistischer Radikalisierung im Zusammenhang mit dem IS bestätigen Forschung und Praxis, dass es sich schergewichtig um ein Jugendphänomen handelte bzw. handelt und somit die Betroffenen Jugendliche oder junge Erwachsene waren. Diese Erkenntnis muss dazu führen, dass insbesondere im Jugendbereich Anstrengungen verstärkt und Massnahmen ausgebaut werden müssen, um wirksam Präventionsarbeit leisten zu können.

Zu den einzelnen Artikeln

Keine Bemerkungen.

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Bemerkungen.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Dr. Claudia Mannhart
Stadtschreiberin